

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Anzahl der Vollgeschosse als Obergrenze wobei das 2-te Vollgeschöß als Dachgeschöß ausgebildet werden muß (sh. Satzung Abs. C Ziff.1.1)

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- Firstrichtung
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

— Grenze zwischen den Schutzzonen WS II und WS III

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- private Grünfläche
- bestehende Feldhecke
- Laubbäume zu erhalten
- Nadelbäume zu erhalten
- Rodung von Laub- bzw Nadelbäumen
- ☼ Verbuschung entfernen
- Ergänzende Pflanzung einheimischer Gehölze

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- 731 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- 737 Höhenlinien

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.01.2002 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 18.11.2002 ortstüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Ergänzungssatzung l.d. Fassung vom 05.11.2002 wurde mit Begründung gemäss § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.11.2002 und Termin 03.12.2002 gemäss § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Schwangau, den

 Sontheimer, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2003 die Ergänzungssatzung gemäss § 10 BauGB in der Fassung vom 24.02.2003 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den

 Sontheimer, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluss über die Satzung der Ergänzungssatzung wurde am ortstüblich bekannt gemacht.

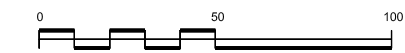
Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den

 Sontheimer, Erster Bürgermeister

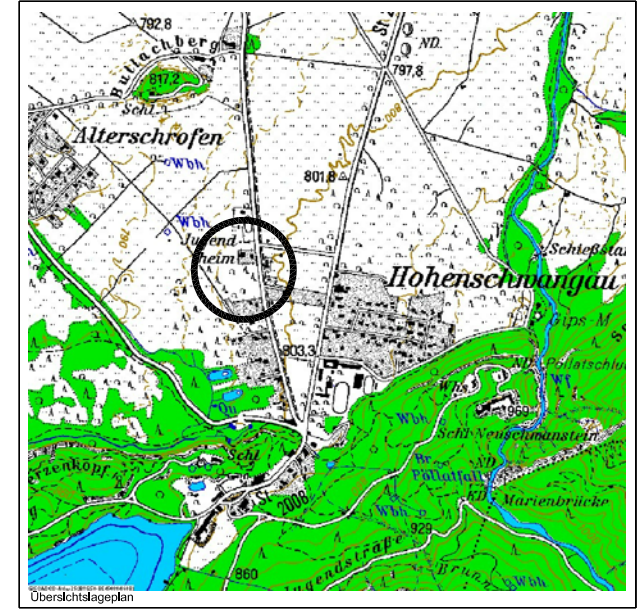
Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
 Digitale Flurkarte (DFK) Stand: 08.2002

M 1: 1000



Gemeinde Schwangau

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für die Flur Nr. 1478 in dem Bereich "Hohenschwangau"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A. (Frenz)

gez. 10.09.02 / 23.09.2002 / 05.11.02 mo / 24.02.2003 hs